

# VERSICHERUNGSDECKUNG

## PRIVATSPITÄLER DES KANTONS BERN

Die Spitäler der Lindenhofgruppe, Engeried, Lindenhof und Sonnenhof befinden sich auf der Spitalliste des Kantons Bern und stehen Patientinnen und Patienten aller Versicherungsklassen offen.

Bitte überprüfen Sie vor Ihrem Spitaleintritt, welche Kosten durch Ihre Kranken- oder Unfallversicherung übernommen werden. Im Zweifelsfall empfehlen wir Ihnen, sich bei Ihrer Versicherung ausführlich beraten zu lassen.

### Stationärer Spitalaufenthalt

#### Privat- und halbprivatversicherte Personen – Zusatzversicherung

Eine Zusatzversicherung (privat oder halbprivat) ermöglicht eine rasche und individuelle Behandlung durch den Arzt/die Ärztin Ihrer Wahl. Zusätzlich kommen Sie in den Genuss des entsprechend Ihrer Versicherungsklasse umfassenden Leistungsangebots unserer Spitäler sowie Beleg- und Spitalärzte. Gleichzeitig profitieren Sie von unserer erstklassigen Hotellerie, die einen wichtigen Platz im Behandlungs- und Genesungsprozess einnimmt, sowie von diversen Extra-Leistungen. Ihre Krankenversicherung übernimmt die Kosten (abzüglich Franchise/Selbstbehalt und persönlicher Auslagen).

#### Allgemeinversicherte Personen – Grundversicherung

Als grundversicherter Patient steht Ihnen das Leistungsangebot unserer Spitäler sowie Beleg- und Spitalärzte zur Verfügung. Für Einwohner des Kantons Bern übernimmt die Grundversicherung die Kosten für den stationären Aufenthalt (abzüglich Franchise/Selbstbehalt und persönlicher Auslagen).

#### Engeriedspital

Riedweg 15 | Postfach | 3001 Bern  
Tel. +41 31 366 31 11

#### Lindenhofspital

Bremgartenstrasse 117 | Postfach | 3001 Bern  
Tel. +41 31 300 88 11

#### Sonnenhofspital

Buchserstrasse 30 | 3006 Bern  
Tel. +41 31 358 11 11

[lindenhofgruppe.ch](http://lindenhofgruppe.ch)

Falls Sie Ihren Wohnsitz nicht im Kanton Bern haben, übernehmen der Kanton und die Grundversicherung möglicherweise nur jene Kosten, die bei gleicher Behandlung in Ihrem Wohnkanton anfallen würden. Ausgenommen davon sind die Kosten einer Notfallversorgung. Haben Sie eine Zusatzversicherung «ganze Schweiz» so übernimmt diese Krankenversicherung die nicht gedeckten zusätzlichen Kosten für den ausserkantonalen stationären Aufenthalt (abzüglich Franchise/Selbstbehalt und persönlicher Auslagen).

#### Personen mit einer flexiblen Versicherungsdeckung (sog. «Switch»- oder «Flex»-Modelle)

Eine flexible Versicherungsdeckung ist eine Variante der Spitalzusatzversicherung zusätzlich zur Grundversicherung, bei welcher Sie sich erst vor dem Spitaleintritt für eine Abteilung entscheiden. Teilen Sie Ihre Wahl vor dem Spitaleintritt Ihrer Krankenversicherung mit und klären Sie die Kostenübernahme. Die Tarife richten sich nach den Versicherungsbedingungen Ihrer Krankenkasse.

#### Ambulanter oder Tagesstationärer Spitalaufenthalt

Die Kosten für ambulante und tagesstationäre Behandlungen werden durch die Krankenversicherung (abzüglich Franchise/Selbstbehalt) auch dann übernommen, wenn Sie keine Zusatzversicherung abgeschlossen haben. Unfälle werden durch die private Unfallversicherung oder diejenige Ihres Arbeitgebers übernommen.

#### Kostenabrechnung

Die Kosten für die erbrachten Leistungen rechnen wir nach den gültigen Tarifen direkt über Ihre Versicherung ab. Kosten, die durch die Versicherung nicht gedeckt sind, sowie alle persönlichen Auslagen werden Ihnen vollumfänglich in Rechnung gestellt.

Wir bitten Sie um Verständnis, wenn wir als Akut-Notfallspitäler nicht alle Termine bei Wahleingriffen sicherstellen können. Bei hoher Bettenbelegung infolge Notfalleintritte müssten wir Ihre Operation unter Umständen verschieben.



LINDENHOFGRUPPE